

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein

**Band:** 78 (1933)

**Heft:** 14

**Autor:** Hofmann, W.

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 7. April 1933, Nummer 8

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

7. APRIL 1933 • ERSCHEINT MONATLICH

27. JAHRGANG • NUMMER 8

Inhalt: Jahresbericht des Zürch. Kant. Lehrervereins pro 1932 (Fortsetzung) — Aus dem Erziehungsrat, 4. Quartal 1932 (Schluss) —  
Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

## Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1932

(Fortsetzung.)

### VII. Wichtigere Angelegenheiten.

#### a) Der «Pädagogische Beobachter».

Mit der ersten Nummer des Jahres 1932 trat der «Pädagogische Beobachter» ins zweite Vierteljahrhundert seines Bestehens, welches Anlasses an Leitender Stelle des Blattes gedacht wurde. Wie 1931 mussten auch im Berichtsjahre 1932, um den an das Vereinsorgan herangetretenen Anforderungen entsprechen zu können, 22 Nummern des «Pädagogischen Beobachters» herausgegeben werden. Zwei Nummern erschienen in den Monaten Januar, April, Juni, Juli, Oktober, November und Dezember; sogar deren vier waren im Monat Mai erforderlich, weil der Jahrhundertfeier der zürcherischen Volksschule eine dreifache Nummer gewidmet wurde. Die Herausgabe dieser Festnummer besorgte eine vom Kantonalvorstand bestellte Kommission, die sich aus dem Chefredaktor des «Pädagogischen Beobachters», E. Hardmeier, als Präsident, demjenigen der «Schweizerischen Lehrerzeitung», F. Rutishauser, als Aktuar, Seminardirektor Dr. H. Schälchlin, Prof. Dr. H. Stettbacher, den Primarlehrern R. Hägni, Dr. M. Hartmann, J. Schmid und den Sekundarlehrern K. Huber, P. Huber, H. Leber zusammensetzte. Die Namen der Verfasser der Beiträge finden sich in den Nummern. Wie wir von vielen Seiten erfahren durften, war die Aufnahme der Festnummer eine recht gute, und auch am Bankett an der Seminarfeier in Küsnacht bereitete sie den Gästen Freude. Von den Gesamtkosten, die sich auf 530 Fr. beliefen, übernahm die «Schweizerische Lehrerzeitung», die durch die Herausgabe unserer Festnummer wesentlich entlastet wurde, in verdankenswerter Weise die Hälfte. Die Druckkosten, die Auslagen für die 126 Separatabonnemente und die 25 Mitarbeiterhonorare beliefen sich für die 22 Nummern auf Fr. 3381.03 oder Fr. 153.68 (1931 für ebenfalls 22 Nummern auf Fr. 3560.50 oder Fr. 161.84) pro Nummer. Immer wieder müssen Mitglieder des Z. K. L. - V., die die «Schweizerische Lehrerzeitung» nicht abonnieren, aber den «Pädagogischen Beobachter» doch zu erhalten wünschen, daran erinnert werden, dass sie dies unserem Mitgliederkontrollführer H. Schönenberger melden müssen.

#### b) Besoldungsstatistik.

Ueber diesen Abschnitt berichtet unsere Besoldungsstatistikerin Fräulein *Melanie Lichti*, Lehrerin

in Winterthur, folgendes: Das Jahr 1932 stand auch im Kanton Zürich unter dem Einfluss der Krise und des drohenden oder bereits eingetretenen Besoldungsabbaus. Die erteilten Auskünfte aus der Besoldungstatistik bezogen sich fast alle auf die freiwilligen und obligatorischen Gemeindegulagen. Sie waren nicht sehr zahlreich, umfassten aber oft eine grosse Zahl von Gemeinden (26 bis 96), da sie als Vergleichsmaterial im Kampfe gegen den Lohnabbau zu dienen hatten. Und die Lohnabbautendenz wirkte sich denn auch stets an der Herabsetzung der *freiwilligen* Gemeindegulage aus, weil die Gemeinden nur an der freiwilligen Zulage eine Aenderung vornehmen können, nicht aber an der obligatorischen Zulage (Wohnungsentschädigung).

Solche Krisenmassnahmen wurden bereits von einigen Seiten gemeldet. Ich ersuche die Kollegen, mir zuhanden der Statistik von erfolgten Besoldungsveränderungen Mitteilung zu machen. In Winterthur, wo sich die Krise besonders stark in der Metallindustrie fühlbar macht, ist bei allen städtischen Angestellten ein Lohnabbau von 7½ % der Gesamtbesoldung geplant, was für die Lehrerschaft einen Abbau von etwa 24 % der Gemeindegulage bedeutet. Dass Krise und Lohnabbau sich auch in andern Kantonen auswirken, zeigte eine Anfrage des Lehrervereins von Appenzell A.-Rh. Dagegen wurde in einer Seegemeinde noch zu Anfang des Jahres die Entschädigung für fakultativen Unterricht in Englisch, Italienisch, Stenographie und Religion von 150 Fr. auf 200 Fr. erhöht.

#### Arbeitsübersicht.

Art der Auskunft	Anzahl der Briefe	
	1931	1932
Obligatorische und freiwillige Gemeindegulagen . . . . .	5	5
Zulagen an Spezialklassen . . . . .	3	1
Besoldung in bestimmten Gemeinden . . . . .	1	1
Besoldung der Vikare und Verweser . . . . .	2	—
Besoldung an der Taubstummenanstalt . . . . .	2	—
Gemeinderuhegehälter . . . . .	1	—
Bezahlung von Ueberstunden und fakultatивem Unterricht . . . . .	2	1
Lohnabbau im Kanton Zürich . . . . .	—	2
Summa	16	10

#### c) Stellenvermittlung.

Von diesem Zweige der Tätigkeit des Z. K. L. - V., der mit dem 1. Juli 1932 von H. Schönenberger auf *J. Schlatter*, Lehrer in Wallisellen, übergegangen ist, ist dormalen sehr wenig zu berichten, finden sich doch im Protokoll hierüber nur vier Einträge. Einem Gesuche um Nennung eines Sekundarlehrers, der seine



Stelle hätte ändern wollen, konnte nicht entsprochen werden, da uns keine Nomination zur Verfügung stand. Ebensowenig war der Stellenvermittler in der Lage, einem Sekundarlehrer, der seine Stelle zu wechseln wünschte, eine solche zu verschaffen. Dagegen konnten einer Sekundarschulpflege auf ihre Anfrage zwei Kollegen empfohlen werden.

#### d) Rechtshilfe.

Die Berichterstattung über diesen Teil des Jahresberichtes übernahm wie früher Aktuar *U. Siegrist*, Lehrer in Zürich 4. Die Registrierung der Rechtsgutachten, in gewohnter Weise vom Berichterstatter weiter geführt, ergibt für das Jahr 1932 einen Zuwachs von elf Gutachten; das letzte trägt die Nummer 175. Entsprechend der gegenüber dem Vorjahre vermehrten Beanspruchung steigerten sich die Ausgaben, die unter diesem Titel zu buchen sind. Das Jahr 1932 weist einen Ausgabeposten von Fr. 637.40 auf, während im Vorjahre Fr. 212.80 genügte. Dem Rechtsberater unseres Verbandes, Herrn Dr. W. Hauser in Winterthur, gebührt wiederum Dank für die dem Verband geleisteten trefflichen Dienste.

In einer kurzen Uebersicht sei hier für den Jahresbericht zusammengefasst, was etwas einlässlicher jeweils im «Pädagogischen Beobachter» über den Inhalt der Rechtsgutachten berichtet worden ist.

1. Ein Gutachten befasste sich mit einer Einklage wegen eines Presseartikels. Trotzdem es dafür hielt, der eingeklagte Artikel eines Lehrers enthalte weder eine Beschimpfung noch eine Verleumdung, weshalb eine Klage wenig Aussicht auf Erfolg habe, entschied das Gericht zugunsten des Klägers. Die Angelegenheit wurde dann vor dem obergerichtlichen Entscheide durch einen Vergleich erledigt.

2. In die Kompetenz der Schulpflege und nicht in diejenige der Gemeindeversammlung fällt die Behandlung und Weiterleitung von Urlaubsgesuchen. Diese Behörde entscheidet auch über die Ausrichtung der freiwilligen Gemeindegulage während der Beurlaubung.

3. Da die Gemeinden berechtigt sind, Vorschriften über die Wohnpflicht aufzustellen, können sie in den Ausführungsbestimmungen auch verlangen, dass nicht nur der Lehrer, sondern auch seine Familie am Orte zu wohnen habe.

4. Mit örtlichen Verhältnissen musste sich ein Gutachten befassen, das zu untersuchen hatte, unter welchen Bedingungen die Verschmelzung von Reisefonds anlässlich der Vereinigung von Schulgemeinden vorgenommen werden dürfte. Die Verschmelzung bedarf der Zustimmung des Regierungsrates, und es sind Ansprüche privatrechtlicher Natur vorzubehalten.

5. Wie schon in früheren Gutachten betont der Rechtsberater von neuem, dass ihm die Rechtsgültigkeit des Vorbehaltes der Erziehungsdirektion wegen Aenderung der Besoldung während der Amtsdauer, der auch auf die Leistungen der Gemeinde an die Lehrerbesoldungen ausgedehnt worden ist, recht fraglich erscheine. Wenn aber die Besoldungsregulative der Gemeinden dahingehende Bestimmungen enthalten, kann rechtlich nicht vorgegangen werden.

6. In das verwickelte Gebiet der Haftpflicht führt ein Rechtsgutachten, welches die Haftpflicht des Vereins für Knabenhandarbeit untersucht, wenn dieser Kurse veranstaltet. Es wird dem Verein empfohlen, nicht nur eine Haftpflichtversicherung abzu-

schliessen, sondern auch die Kursteilnehmer gegen Unfall zu versichern.

7. In einem Falle konnte gegen die Reduktion der freiwilligen Zulage während der Amtsdauer Einspruch erhoben werden, weil aus dem betreffenden Gemeindebeschluss hervorging, dass er keine Aenderung während der Amtsdauer vorsah.

8. Die Frage: «Darf eine Schulgemeinde die Kredite für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der 2. Klasse Sekundarschule streichen», wird in einem Gutachten bejaht. Die Schulgemeinden wurden ermächtigt zur Einführung dieses Unterrichtszweiges; sie sind auch zu dessen Abschaffung ermächtigt.

9. Es ist nicht angängig, zu verlangen, dass bei Behandlung der Visitationsberichte in der Pflege alle Lehrer den Ausstand zu beachten hätten. Das blosses Verlesen kann keinen Ausstandsgrund bilden. Erst wenn im Anschluss daran über die Schulführung eines bestimmten Lehrers gesprochen wird, hat dieser hier in Ausstand zu treten.

10. Wenn eine Schulgemeinde keine Baukommission bestellt, ist der Vollzug Sache der Schulpflege. Eine von dieser bestellte Baukommission besitzt im Verkehr mit Dritten keinerlei Kompetenzen; dagegen ist die Pflege der Gemeinde gegenüber allein verantwortlich.

11. Kraft ihres Aufsichtsrechtes hat die Schulpflege die Möglichkeit, Aenderungen von Eintragungen im Zeugnis herbeizuführen. Es kann ihr auch nicht verwehrt werden, Eintragungen von sich aus vorzunehmen.

In jeder Sitzung hatte sich der Vorstand mit Anfragen rechtlicher Natur zu befassen. Wo es besondere Umstände rätlich erscheinen liessen, zögerte er nicht, den Rat des Rechtsberaters einzuholen. Doch konnten auf Grund früherer Gutachten und der Erfahrungen eine grosse Anzahl von Auskünften direkt erteilt werden. Es erwies sich wiederum, dass diesem Zweige des Tätigkeitsgebietes des Vorstandes, der «Rechtshilfe», eine grosse Bedeutung zukommt.

(Fortsetzung folgt.)

## Aus dem Erziehungsrat

### 4. Quartal 1932.

(Schluss.)

4. Den elf zürcherischen Primarlehrern und -lehrerinnen, die am 42. Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit, der vom 10. Juli bis 6. August 1932 in Glarus durchgeführt wurde, teilnahmen, wurden *Staatsbeiträge* im Gesamtbetrage von Fr. 1190.— bewilligt.

5. Das Eidgenössische Departement des Innern hat unter Berücksichtigung der vom Bunde aufgestellten Verteilungsgrundsätze 42 im Kanton befindlichen *Anstalten für Anormale* pro 1932 Bundesbeiträge von zusammen Fr. 56 670.— ausgerichtet, deren Auszahlung durch das Kantonale Jugendamt erfolgte.

6. Das Kantonale Jugendamt berichtete der Erziehungsdirektion über die ihm im zweiten Semester 1932 zugestellten 28 Gesuche um Ausrichtung von Unterstützungen aus dem *Stipendienkredit für Mindererwerbsfähige*. Vom Antrag des Jugendamtes, drei Gesuche abzuweisen und 23 Bewerbern Stipendien im Betrags von 150 bis 500 Fr., zusammen 7430 Fr., zu gewähren, wurde in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.



7. Am 18. März 1930 hat der Erziehungsrat beschlossen, dem zoologischen Museum der Universität Zürich für die Jahre 1930 bis und mit 1932 zugunsten der *Pfahlbauforschung am Bodensee* einen ausserordentlichen Kredit von je 1000 Fr. zu bewilligen mit der Auflage, dass die Tierknochen, die zutage gefördert werden, dem genannten Institute, die allfälligen Pflanzenbestandteile dem botanischen Museum der Hochschule überwiesen werden. Aus verschiedenen Gründen verzögerte sich die Arbeit, so dass eine Auszahlung bisher nicht zu erfolgen hatte. Nachdem nun aber an der Insel Werd bei Stein am Rhein durchgeführte grössere Ausgrabungen schon recht wertvolle Resultate ergeben haben, genehmigte der Erziehungsrat die Verfügung der Erziehungsdirektion vom 8. November, es sei der für die Pfahlbauforschung am Bodensee seinerzeit bewilligte Kredit von 3000 Fr. weiterhin diesem Zwecke zu erhalten.

8. Die vom Erziehungsrat am 24. Mai 1932 festgesetzte Aufstellung der *Stipendien* an Schüler der Kantonsschule Zürich für das Schuljahr 1932/33 erfuhr für das Wintersemester eine Ergänzung, indem in 34 Fällen noch 2780 Fr. an Unterstützungen und 665 Fr. für Fahrtenschädigungen bewilligt wurden, wozu ausser der blossen Gewährung von acht Freiplätzen noch diejenige in den 17 Fällen kommt, wo es sich um ein Stipendium handelt. — Für das Wintersemester 1932/33 erhalten 50 Studierende der Universität Zürich und 12 der Eidgenössischen Technischen Hochschule aus dem Staatskredit Stipendien im Totalbetrage von 19 175 Fr., was einer durchschnittlichen Leistung von 310 Fr. entspricht. Dazu kommen für 11 Staatsstipendiaten noch Zulagen von je 150 Fr. aus dem Stipendienfonds der Höheren Lehranstalten, wodurch der Durchschnittsbeitrag auf 335 Fr. ansteigt. Aus dem eben erwähnten Stipendienfonds werden sodann ausser den aus dem Staatskredit unterstützten 62 Studierenden noch an weitere 16 Beiträge von insgesamt 4100 Fr. oder durchschnittlich 256 Fr. ausgerichtet.

9. Die für die Jahre 1930 bis 1932 gestellte *Preis-aufgabe für die zürcherischen Volksschullehrer*, einen Entwurf für ein Lesebuch für die 7. und 8. Klasse der Primarschule auszuarbeiten, hat zwei Lösungen gezeitigt. Auf den Bericht und Antrag der zu deren Prüfung eingesetzten Kommission wurde den beiden Verfassern in Anerkennung ihrer fleissigen Arbeiten, die eine Fülle von gutem Lesestoff bieten, je ein zweiter Preis im Betrage von 300 Fr. ausgerichtet.

10. Auf Antrag der unter dem Präsidium von Erziehungsrat Prof. Dr. A. Gasser stehenden *Kommission für die Schulsammlungen für den Unterricht in Physik und Chemie auf der Volksschulstufe* wurde die erwähnte Kommission durch Aufnahme dreier Vertreter der biologischen Richtung, Sekundarlehrer W. Höhn in Zürich, Primarlehrer H. Stucki in Fägswil und Sekundarlehrer Dr. H. Keller in Seen-Winterthur erweitert. Es hatte sich häufig gezeigt, dass bei der Auswahl zahlreicher Apparate und namentlich auch der Chemikalien die Ansprüche des biologischen Unterrichtes wesentlich mitbestimmend sind, und da die Beschaffung von zweckmässigem und billigem Anschauungs- und Uebungsmaterial für das erwähnte Fach der Lehrerschaft oft grosse Schwierigkeiten bereitet, weil ihr die verschiedenen Möglichkeiten, Bezugsquellen und Preise nicht bekannt sind, ist es sehr zu begrüssen, dass nun auch, wie für den Unterricht in Physik und Chemie, für den in Biologie ein Ver-

zeichnis der subventionsberechtigten Materialien aufgestellt werden soll.

11. Unter Verdankung wurde von den Berichten der Vorstände der Elementar-, der Real- und der Sekundarlehrerkonferenz über ihre Tätigkeit im Jahre 1932 Kenntnis genommen und beschlossen, den beiden erstgenannten Vereinen einen *Staatsbeitrag* von je 500 Fr. zu gewähren. Die Sekundarlehrerkonferenz konnte auf die Einreichung eines Subventionsgesuches verzichten, da ihr der Radiokurs zur Einführung in die italienische Sprache infolge des grossen Absatzes des Lehrmittels «Parliamo italiano» von H. Brandenberger unvorhergesehene Einnahmen gebracht hatte. Mit Rücksicht auf die durch die wirtschaftliche Krise eingetretene und im kommenden Jahre sich noch stärker auswirkende Verschlechterung in der Finanzlage des Kantons wurde den Konferenzen empfohlen, auf die Einschränkung der Ausgaben bedacht zu sein, da in den nächsten Jahren voraussichtlich nur ein reduzierter Staatsbeitrag erwartet werden könne.

12. Anlass zu einer regen Aussprache in der Sitzung des Erziehungsrates vom 29. November 1932 gab das Protokoll über die Verhandlungen der *Konferenz der Präsidenten der Bezirksschulpflegen*, das den Mitgliedern zugestellt worden war. Allgemein wurde der Meinung Ausdruck gegeben, dass auch der Erziehungsrat zu den von der Bezirksschulpflege Bülach aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen sollte. Da eine Revision der bestehenden Gesetze nicht so bald werde erfolgen können, müsse darnach getrachtet werden, auf dem Boden der gegenwärtigen Gesetzgebung die Volksschulverhältnisse auf der Landschaft zu verbessern, was dringend notwendig sei; denn die Kinder der Landgemeinden seien in verschiedener Hinsicht gegenüber der städtischen Jugend benachteiligt. Die Leistungsfähigkeit der Landschulen könnte durch Herabsetzung der Schülerzahlen und durch Schaffung von Spezialabteilungen für Schwachbegabte gehoben werden, und als Mittel zur Sanierung der 7. und 8. Klassen, die an vielen Orten wenig leistungsfähig seien, wurden der kreisweise Zusammenzug, die Einführung des Alltagsunterrichtes, die Hebung des Niveaus der Klassen durch schärfere Handhabung der Promotionsbestimmungen, die Anpassung des Unterrichtes an die Bedürfnisse des Lebens genannt. Die Erziehungsdirektion nahm die Anregung entgegen und wird im Laufe des Jahres 1933 dem Erziehungsrate Gelegenheit bieten, die Möglichkeit der Erfüllung der Wünsche, deren Berechtigung unbestritten ist, zu prüfen.

13. Die Pädagogische Lehrervereinigung des Lehrervereins Zürich veranstaltete im Winterhalbjahr 1931-1932 vier zusammen 144 Stunden dauernde *Kurse zur Einführung in die Hulligersche Schreibmethode*, an denen 129 Lehrer und Lehrerinnen teilnahmen. An die Kosten, die sich auf Fr. 1581.25 beliefen, leistete der Kanton einen Beitrag von 500 Fr., was auch die Stadt Zürich getan hatte. Anlässlich der Ausrichtung des Staatsbeitrages wurde der Lehrerverein von der Erziehungsdirektion darauf aufmerksam gemacht, dass die Verschlechterung der finanziellen Lage des Kantons im Jahre 1933 den Behörden Zurückhaltung in der Zusicherung von Staatsbeiträgen auferlege und sie wahrscheinlich zur Sistierung der Subventionierung von Hulligerkursen veranlassen werde.

14. Aus den Berichten der *Lehrerturnvereine* ergab sich, dass diese auch im abgelaufenen Jahre 1932



wiederum eine erfreuliche Tätigkeit entfaltet haben. In Anwendung der am 4. Mai 1927 für die Subventionierung aufgestellten Grundsätze wurden den genannten Vereinen für das Jahr 1932 von Kanton und Bund folgende Beiträge ausgerichtet: Affoltern 635 Fr., Bülach 545 Fr., Hinwil 900 Fr., Horgen 475 Fr., Limmattal 725 Fr., Meilen 645 Fr., Oerlikon-Glattal 820 Fr., Pfäffikon 565 Fr., Uster 555 Fr., Winterthur, Andelfingen und Tösstal 1710 Fr., Zürich 1475 Fr. und dem Seminarturnverein 300 Fr., total 9350 Fr. Auch die Lehrerturnvereine wurden darauf aufmerksam gemacht, dass die Verschlechterung der finanziellen Lage des Bundes und des Kantons wahrscheinlich eine Reduktion der Beiträge nötig machen werde.

15. Nicht unerwähnt lassen möchte der «Pädagogische Beobachter», dass die Primarschulgemeinde Niederweningen am 3. Dezember 1932 beschlossen hat, auf Beginn des Schuljahres 1933/34 für die 7. und 8. Klasse den *Ganzjahrunterricht* einzuführen.

16. Unter Verdankung der der Fortbildung der Lehrerschaft dienenden Tätigkeit der Lehrervereine Zürich und Winterthur wurde jenem ein Staatsbeitrag von 1000 Fr. und diesem ein solcher von 250 Fr. verabfolgt, ebenfalls mit der Mitteilung, dass die Verschlechterung der finanziellen Lage des Kantons im Jahre 1933 wahrscheinlich eine Reduktion der Subventionen nach sich ziehen werde.

## Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vom 17. bis 22. Juli 1933 findet in Zürich eine Arbeitswoche statt, die dem neuen Zeichnen gewidmet ist. Sie wird von dem Internationalen Institut für das Studium der Jugendzeichnung durchgeführt. (Siehe Beilage «Zeichnen und Gestalten» in Nr. 6 der «Schweizerischen Lehrerzeitung».) Herr J. Weidmann in Samstagern, der bekannte Reformler auf dem Gebiete des Zeichenunterrichts, hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, im Rahmen dieser Veranstaltung einen besondern Kurs durchzuführen, welcher speziell für die Bedürfnisse unserer Stufe, d. h. für die 4. bis 6. Primarklasse, zugeschnitten würde. Das Kursgeld wird für die Mitglieder unserer Konferenz auf Fr. 25.— angesetzt, Materialgeld inbegriffen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15. Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen, die sich für diesen Kurs interessieren, ihre Anmeldung bis spätestens Ende Mai an den Unterzeichneten zu richten. Nähere Angaben erfolgen später.

In unserer Jahresversammlung vom 12. November 1932 wurde gewünscht, dass wir der Neuauflage der Schülerkarte vom Kanton Zürich unsere Aufmerksamkeit zuwenden, und es sind mir daraufhin von einem Kollegen einige Vorschläge für die Neugestaltung dieser Karte zugegangen. Leider konnten sie nicht mehr berücksichtigt werden, weil die Karte bereits gedruckt ist. Es wird aber voraussichtlich etwa in zwei Jahren wieder eine Neuausgabe nötig werden, und wir bitten die Lehrer unserer Stufe, allfällige Aenderungsvorschläge schon im Laufe dieses Jahres einzureichen, damit sie von einer Kommission gesichtet und weiter geleitet werden können.

Ferner sei schon jetzt auf unsere Frühjahrsversammlung hingewiesen. Sie findet am 6. Mai im neuen Gewerbeschulhaus in Zürich statt und ist dem Schreibunterricht gewidmet. Herr Paul von Moos in Winterthur hat es in verdankenswerter Weise übernommen, das einleitende Referat zu halten.

Endlich möchte ich erwähnen, dass unsere Mitgliederzahl erfreulicherweise auf über 500 angewachsen ist. Ich ersuche alle Reallehrer, die unserer Vereinigung noch fernstehen, namentlich aber auch die Kollegen an der 7. und 8. Klasse, sich unserer Konferenz anzuschliessen und unsere Tätigkeit durch ihre Mitarbeit zu unterstützen. Vorschläge für die Gestaltung der Jahresarbeit werden jederzeit sehr gern entgegen genommen.

W. Hofmann,  
Freiestrasse 208, Zürich 7.

## Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Sitzung des Vorstandes mit den Präsidenten der Bezirkskonferenzen und Vertretern des stadtzürcherischen Sekundarkonvents vom 11. Febr. 1933.

Zu einer intensiveren Zusammenarbeit des Kantonalvorstandes mit den Bezirkskonferenzen sollen deren Vertreter mindestens einmal jährlich zusammenberufen werden. Als dringendste Aufgabe ergibt sich für heute, die *Reorganisation der Sekundarschule und Oberstufe* in Angriff zu nehmen, um der immer bedrohlicheren Ueberfüllung der Sekundarschule mit ungeeigneten Schülern und der Diskreditierung der 7. und 8. Klasse zu wehren. Eine Kommission von 7 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Paul Hertli in Andelfingen wird die Frage näher studieren und sich zu diesem Zwecke mit den Kollegen der 7. und 8. Klasse in Verbindung setzen.

Ueber den *Eintritt der Landknaben in die Handelsschule* hat eine nicht ganz glücklich gefasste Publikation im «Amtlichen Schulblatt» Missverständnisse hervorgerufen, die zu gegebener Zeit durch eine Berichtigung behoben werden sollen.

*Vorstandssitzungen vom 8. und 23. Februar 1933.*

1. Ueber die *Minimalprogramme in Naturkunde* bestehen beim Vorstand und den Rektoraten einzelner Mittelschulen Verschiedenheiten der Auffassung, die gelegentlich ausgeglichen werden sollen.

2. Das *Jahrbuch 1933* wird eine umfangreiche Arbeit von Dr. E. Gassmann über den Geometrieunterricht enthalten; an weiteren Beiträgen sind vorgesehen die Geschäftsbriefe von Prof. Frauchiger und eine Arbeit von Dr. F. Wettstein zur Zoologie.

3. Einige weitere Mittelschulen regen die Vereinbarung von *Anschlussprogrammen* entsprechend den bereits bestehenden Minimalprogrammen an.

4. Der *Radiokurs in Englisch* hat sehr guten Erfolg, so dass ein Nachdruck des Buches von Schulthess für die Schule notwendig wird.

—β.

Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; W. Zürcher, Lehrer, Wädenswil; U. Siegrist, Lehrer, Zürich 3; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; H. Schönenberger, Lehrer, Zürich 3; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Binder, Sek.-Lehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei A.-G., Zürich.